

# Bekanntmachung

## über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Vorderfreundorf-Fischbach"

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am **24.04.2024** beschlossen, für das Gebiet „WA Vorderfreundorf-Fischbach“, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden:	FINr. 265/Teilfläche und 266/Teilfläche	Gemarkung Vorderfreundorf
Westen:	FINr. 264 und 598	Gemarkung Vorderfreundorf
Süden:	FINr. 598/Teilfläche	Gemarkung Vorderfreundorf
Osten:	FINr. 267 und 597	Gemarkung Vorderfreundorf

und die Grundstücke FINr. 598/Teilfläche, 265/Teilfläche und 266 Teilfläche Gemarkung Vorderfreundorf umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf den Grundstücken FINr. 598/Teilfläche, 265/Teilfläche und 266 Teilfläche Gemarkung Vorderfreundorf sollen Bauparzellen zur Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro Eder, Haidmühle beauftragt. Die Grünordnung und der Umweltbericht wurde vom Ingenieurbüro Eder, Haidmühle erstellt.

II.

Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am **26.06.2024** vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 12.07.2024 – 12.08.2024 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Die Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.09.2024 behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **05.02.2025 bis 05.03.2025** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9 öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Vorderfreundorf-Fischbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht des Ingenieurbüros Eder, Haidmühle

Einleitung, Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Darstellung in den einschlägigen Fachgesetzen und den

Umweltauswirkungen

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Regierung von Niederbayern – hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung

- Landratsamt Freyung-Grafenau – Technischer Umweltschutz mit sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlung zum Sachkomplex Lärm und Lärmeinwirkungen

- Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Regen, - hinsichtlich der Bodennutzung und Immissionen

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zur wasserrechtlichen Sicht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

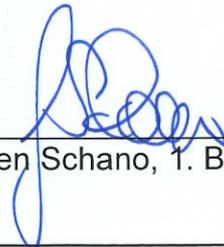
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.grainet.de](http://www.grainet.de) in der Rubrik Rathaus/Bürger/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 23.01.2025



  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel**

Angeheftet am: 23.01.'25

Abgenommen am: 14.03.'25

Datum: *Gottl. S.*

Unterschrift: *Gottl. S.*